©Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen, Wien, download unter www.biologiezentrum.at

Entomologisches Nachrichtenblatt

1. Jahrgang / Heft 3/4 (NF) 20. Dezember 1994 ISSN 0375-5223

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen. Redaktion und Verwaltung: A-1160 Wien, Ludo-Hartmann-Platz 7. Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich: Friedrich Weisert, A-1160 Wien, Thaliastraße 159/4/7/13. Mitglieder erhalten dieses Nachrichtenblatt zusätzlich zur "Zeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen". Der Bezugspreis für Einzelhefte S 20.--, Ausland S 25.--. Autoren erhalten 25 Exemplare gratis. Druck: Mic-Shop, A-1160 Wien, Thaliastraße 146.

Die ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖSTERREICHISCHER ENTOMOLOGEN - was bringt die Zukunft?

von Alexander DOSTAL, Wien

Als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft wende ich mich an alle Kolleginnen und Kollegen mit der Aufforderung, die nachfolgenden Zeilen besonders aufmerksam zu lesen, mir konstruktive Kritik zukommen zu lassen, besonders im Hinblick auf die Gestaltung des Ehrenkodex, der im Konsens mit allen Mitgliedern gestaltet werden soll. Eine Version habe ich am 7. Oktober 1994 schon zur Diskussion vorgestellt, wobei die hier vorliegende Fassung von den Anwesenden gestaltet wurde. Die eingehenden Kommentare werden zu einer Endfassung verarbeitet, die der Generalversammlung zur Verabschiedung am 27. Jänner 1995 vorgelegt wird. Diese wird dann in Zukunft für alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft bindend sein.

Da ich nach wie vor der Meinung bin, daß die Arbeitsgemeinschaft eine Gemeinschaft von Personen ähnlicher Interessen darstellt, die nach demokratischem Grundprinzip funktionieren soll, fordere ich Sie um aktive Mitarbeit zur Gestaltung unserer Zukunft auf. Bei der Gelegenheit möchte ich Sie auch mit einigen meiner grundsätzlichen Einstellungen vertraut machen, die wenn sie nicht von der Mehrheit akzeptiert werden, als Konsequenz eine Ablösung in meiner Position haben sollten.

Gott sei dank stößt der Naturschutzgedanke in der breiten Öffentlichkeit auf immer größeres Verständnis und es bleibt zu hoffen, daß dieser Trend weiter anhält und wir die Chance wahrnehmen, soviel Natur wie möglich unseren Nachfolgegenerationen erhalten zu können.

Was kann nun die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen für den Naturschutz tun? Nun, ich glaube, daß die Entomologie an sich schon eine Wissenschaft ist, deren Erkenntnisse für den Naturschutz von grundlegender Bedeutung sind. Jeder Nachweis eines Insektes und dessen Dokumentation liefert Daten, die von jedem als Argument für die Erhaltung eines Biotops herangezogen werden können. Oft werden die Erhalter einer Lokalsammlung milde belächelt, jedoch gerade eine ausführliche Dokumentation der Insektenfauna in einem bestimmten Bezirk liefert ungemein wertvolle Daten für die Erhaltung dieser Lebensräume. Ebenso finden sich in jeder systematischen Sammlung ähnliche Daten, also Fundortdokumentationen der verschiedenen Arten. Das Sammeln von Insekten ist sicherlich nicht gegen den Naturschutz gerichtet, sondern hilft aktiv, Daten für die Erhaltung der Lebensräume zu erhalten. Nun darf es aber nicht dazu kommen, daß gerade jene Daten, die wir zur Verfügung stellen (z. B. durch Mitarbeit an roten Listen), verwendet werden, um gerade uns das Sammeln zu verbieten. Dies kann sehr leicht geschehen, indem die in den roten Listen genannten Arten automatisch vom Gesetzgeber

©Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen, Wien, download unter www.biologiezentrum.at

unter Naturschutz gestellt werden (angeblich ist dies z. B. im Burgenland geplant). Diese Vorgangsweise ist vielleicht bei einigen Großtieren angebracht, jedoch völlig wirkungslos bei Insekten, wenn nicht gleichzeitig jene Biotope geschützt werden, wo diese Arten noch vorkommen. Nun ist es wichtig, die Vorkommen dieser Arten zu kennen. Der Nachweis der Arten kann nur in Ausnahmefällen an Ort und Stelle erfolgen, die meisten Arten können erst nach entsprechender Präparation bestimmt werden. Doch wie will man Insekten von einem Gebiet nachweisen, wenn man nicht sammeln darf? Wohl eine Katze. die sich in den Schwanz beißt. Außerdem können hier selbsternannte Lokalgrößen mit entsprechendem politischen und wirtschaftlichen Argumenten so ziemlich jedes interessante Biotop zwecks Förderung z. B. des Fremdenverkehrs, zerstören. Das beste Beispiel ist das Burgenland, das mit der Schaffung des Nationalparks Fremdenverkehrs- und wirtschaftliche Aspekte ungemein gepuscht hat. So werden schon in stattlicher Anzahl von Reisebüros Touren durch den Nationalpark angeboten, das ursprüngliche Vollnaturschutzgebiet Hölle ist mit unzähligen Spurrinnen von Radfahrern und Trampelpfaden der Badegäste und Spaziergänger durchzogen. Auf der anderen Seite ist das Sammeln im Nationalparkgebiet untersagt, Bewilligungen erhalten öffentliche Institutionen äußerst widerwillig und meist nur projektgebunden. Abgesehen von der eindeutigen Diskriminierung privater Wissenschafter (wer bitte kann privat den "Background" von Forschungsprojekten erübrigen wie Labors mit teuren Meßgeräten, Personalaufwand etc.) besteht hier auch eindeutig kein Interesse, daß der Zustand der unterschiedlichsten Biotope des Nationalparks ständig kontrolliert wird. So viele Berufsentomologen kann die Landesregierung des Burgenlandes sich wahrscheinlich gar nicht leisten, die dafür notwendig wären. Private Entomologen gibt es genug, und bisher arbeiteten diese auch meist gratis.

Meiner Meinung nach ist ein für die Zukunft entscheidender Aspekt eine vermehrte Öffentlichkeitsarbeit. Es ist gerade wichtig, den oben geschilderten Zusammenhang von Entomologie und Naturschutz auch der breiten Öffentlichkeit verständlich zu machen. Außerdem ist es für mich schmerzlich, wenn sogar naturwissenschaftlich gebildete Personen wie Lehrer in einem Insektensammler noch immer den sadistischen Mörder sehen, der Insekten lebend aufspießt und sich möglichst lange an den Qualen der Tiere erfreut. Dies mag für Sie, da Sie jetzt gerade diese Zeilen lesen, lächerlich und übertrieben klingen. Zahlreiche Konfrontationen in der letzten Zeit haben mir jedoch gezeigt, daß das Bild eines Insekten sammelnden Entomologen in der Öffentlichkeit bei weitem nicht den Tatsachen entspricht. Wir müssen in die Öffentlichkeit, wir haben die Verpflichtung für die Natur einzutreten. Dies können wir aber nur, wenn die Öffentlichkeit auch weiß, daß Insektensammeln ein unmittelbarer Beitrag zur Erhaltung der Natur darstellt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an Herrn Dr. Friedrich Kasy erinnern, der noch den meisten Kollegen ein Begriff ist. Er war das beste Beispiel dafür, daß Insektensammeln nicht im Widerspruch zum Naturschutz steht. Durch persönlichen Einsatz und mit seinem Privatvermögen hat er es ermöglicht, Biotope für verschiedene in Österreich vom Aussterben bedrohte Schmetterlinge zu erhalten.

Wir müssen uns selbst im Klaren sein, wie weit wir gehen dürfen. Indem wir uns an klare Richtlinien halten, haben wir die Möglichkeit auch in die Öffentlichkeit zu gehen und zu erklären, warum Insektensammeln für den Naturschutz notwendig ist. Es ist relativ einfach, Gebiete für bestimmte Großtiere unter Schutz zu stellen. Wie könnte aber ein Politiker der Bevölkerung erklären, warum eine Wiese unter Schutz gestellt wird, weil eben da z. B. *Lemonia dumi* vorkommt. Wenn jedoch die Bevölkerung damit vertraut ist, daß auch In-

©Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen, Wien, download unter www.biologiezentrum.at

sekten wichtig und schützenswert sind, wird es vielleicht auch möglich sein, Biotope zu schützen, weil dort ein von Aussterben bedrohter Schmetterling oder Käfer lebt.
Damit wir also dies alles noch in der Zukunft tun können, halte ich es für unumgänglich, einen Ehrenkodex für alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verbindlich zu machen. Der Ehrenkodex beinhaltet Dinge, die für jeden ernsthaften Entomologen ohnehin selbstverständlich sind. Indem wir dies jedoch auch ausformulieren, können wir auch jenen entgegentreten, die nicht mit der Materie vertraut sind und nur sehr vage Vorstellungen von unserer Tätigkeit haben. Der Ehrenkodex soll unsere moralischen Verpflichtungen darstellen, er soll aber auch darstellen, daß wir auch das Recht zur Ausübung unserer Tätigkeit haben.

Ehrenkodex für das Sammeln von Insekten

Das Befolgen des Ehrenkodex nach bestem Wissen und Gewissen ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der ARGE Österreichischer Entomologen. Bei Zuwiderhandeln kann das betreffende Mitglied durch mehrheitlichen Vorstandsbeschluß aus der Arbeitsgemeinschaft ausgeschlossen werden.

ALLGEMEINES

Die Antriebskraft für die Tätigkeit der Vereinsmitglieder ist die Faszination der Natur und das Verlangen, die Zusammenhänge in der Natur zu erforschen. Naturschutz als übergreifender Leitgedanke wird daher als selbstverständlich empfunden. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fühlen sich verpflichtet und berufen, neben ihrem wissenschaftlichen Interesse über der Erhaltung der Natur und ihrer Vielfalt zu wachen und diese Zielsetzung im Rahmen der eigenen Möglichkeiten zu verfolgen.

Erste Voraussetzung für jede weitere biologische Arbeit ist das Beherrschen der Taxonomie und der Nomenklatur. Aufgrund der außerordentlichen Artenvielfalt der Insekten und vielfach großer Ähnlichkeit verwandter Arten, ist es fast ausnahmslos notwendig, zur Sicherung einer verläßlichen Determination eine Vergleichssammlung heranzuziehen. Oft müssen auch einzelne Körperteile herauspräpariert und speziell behandelt werden, sodaß man darauf angewiesen ist, mit sachgemäß abgetöteten Exemplaren zu arbeiten.

Im Naturschutzverständnis der Vereinsmitglieder hat die Erhaltung des Lebensraumes und der Vielfalt in der Natur oberste Priorität. Dabei spielt das einzelne Individuum eine untergordnete Rolle. Aufgrund der primär wissenschaftlichen Orientierung der Tätigkeit der Vereinsmitglieder ist es unumgänglich, Insektensammlungen für Studienzwecke anzulegen. Das Sammeln von Insekten steht daher zum Naturschutz nicht im Widerspruch, sondern unterstützt dessen Zielsetzungen: durch die Erforschung der Insektenwelt werden die ökologischen Zusammenhänge erst sichtbar, die Ursachen für die Gefährdung vieler Arten können dadurch erkannt und in der Folge bekämpft werden.

Die Entomologie ist eine der wenigen Wissenschaften, mit welcher in der Mehrzahl Fachlaien befaßt sind. Durch Hobbyentomologen werden viele Fragestellungen bzw. Fachbereiche bearbeitet, die von Berufsentomologen nicht oder unzureichend abgedeckt werden können. Aufgrund des schier unübersehbaren Betätigungsfeldes ist der Beitrag der Hobbyentomologen sehr wichtig. So bilden bereits ihre taxonomischen Arbeiten die Grundlage ökologischer Untersuchungen und sind letztlich für mit Naturschutz zusammenhängende Fragestellungen, etwa Indikatorarten, Biotopkartierungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc. von großer Bedeutung.

Da eine korrekt etikettierte Sammlung eine Datenbank darstellt, ist auch das Anlegen einer Insektensammlung ohne konkrete wissenschaftliche Fragestellung bei Einhaltung der sonstigen Kodexbestimmungen möglich und wünschenswert. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang jenen Regelungen zu, welche die Zugänglichkeit von Daten für andere sowie den Nachlaß betreffen.

©Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen, Wien, download unter www.biologiezentrum.at

Die folgenden Kodexbestimmungen sollen eine möglichst schonende und für die Allgemeinheit nutzbringende Vorgangsweise der Mitglieder bei ihrer entomologischen Arbeit, insbesondere beim Anlegen, Betreuen und Erweitern einer Insektensammlung garantieren.

KODEX

Durch die Sammeltätigkeit soll der entsprechende Biotop nicht zerstört oder unnnötigerweise beschädigt werden, die vorhandene Fauna und Flora sind größtmöglich zu schonen. Großtierbestände dürfen nicht geschädigt werden (z. B. ist das Sammeln in bebrüteten Vogelkolonien zu vermeiden). Bei Anwendung von Sammelmethoden, welche einen Eingriff in den Biotop darstellen, ist mit größter Sorgfalt darauf zu achten, daß ausreichende Menge an gleichartigen Nischen bzw. Mikrobiotopen und damit die Voraussetzungen für das Vorkommen der besammelten Insektenarten erhalten bleiben. Insbesondere betrifft dies etwa Untersuchungen des Inneren von Ameisennestern, Tierbauten (Nagetierbauten, Vogelnestern), morschen Hölzern, Pflanzenwurzeln, das Ablösen von Baumrinden usw. Nach Beendigung der Arbeit ist nach Möglichkeit der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen - eine Baumhöhle etwa ist wieder mit jenem Mulm zu füllen, der vorhin zur Untersuchung aus derselben gehoben wurde.

Die Mitglieder haben sich die Grundlagen der Entomologie, insbesondere im Hinblick auf die Methodik des Sammelns, der Anlage und Betreuung einer Insektensammlung anzueignen und sind auch zu entsprechender Weiterbildung verpflichtet.

SAMMELN in NATURSCHUTZGEBIETEN

Der Verein strebt die Möglichkeit an, den Zustand bzw. Veränderungen des Artenspektrums in Naturschutzgebieten kontrollieren zu können. Dazu sind in den meisten Fällen Aufsammlungen von Belegmaterial notwendig. Aufgrund der besonderen Bedeutung von Naturschutzgebieten sind solche Arbeiten unter verstärkter Berücksichtigung der Bestimmungen über Biotopschonung durchzuführen und können nur im Einklang mit den geltenden Gesetzen erfolgen. Die Entnahme von Belegmaterial aus solchen Biotopen soll zahlenmäßig auf ein dem Zweck entsprechendes Mindestmaß reduziert werden.

NATURSCHUTZ

Wird die Gefährdung eines wertvollen Biotops festgestellt, sollte dies der ARGE gemeldet werden, damit auf das Problem aufmerksam gemacht werden kann (z. B. durch Publikation im Nachrichtenblatt), gegebenenfalls die Ursache oder der Schaden, soweit möglich, behoben werden kann.

ARTERHALTUNG DURCH WIEDEREINBÜRGERUNG

Projekte zur Wiedereinbürgerung von Arten, deren Lebensraum wieder saniert wurde, werden von Mitgliedern der ARGE, z.B. durch Beteiligung an Zuchtprojekten, unterstützt.
Die Aussetzung von faunenfremden Arten ist zu unterlassen.

FANGMETHODEN

Die Auswahl der anzuwendenden Methoden hat sich nach der jeweiligen Zielsetzung zu orientieren.
Köder- oder Fallenmethoden dürfen nur dann angewendet werden, wenn selektive Methoden nicht zielführend sind. Die bei der Anwendung solcher Methoden anfallenden Beifänge müssen entweder selbst ausgewertet oder anderen Interessenten zur Verfügung gestellt werden. Besonders die Anwendung von Ködermethoden, wo unverhältnismäßig viele Beifänge anfallen, sollte möglichst vermieden werden.
Fallen sind in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Keine Sammelmethode darf Verunreinigung der Natur zu Folge haben.

ANZAHL der GESAMMELTEN EXEMPLARE

Die Anzahl der während einer Exkursion gesammelten Exemplare muß in einem vertretbaren Verhältnis zur vorhandenen Population stehen, die in ihrem Weiterbestand nicht gefährdet werden darf.

©Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen, Wien, download unter www.biologiezentrum.at

TÖTUNG

Das Töten der Tiere hat nach den anerkannten Methoden zu erfolgen, und darf das Tier nicht unnötiger Qual aussetzen. Die angewandte Methode muß eine optimale Erhaltung des Tieres für morphologische Untersuchungen gewährleisten.

AUFBEWAHREN DES MATERIALS

Die Weiterbehandlung , Aufbewahrung und Kennzeichnung der gesammelten Tiere hat nach den derzeit anerkannten wissenschaftlichen Methoden zu erfolgen.

Funddaten: die gesammelten Objekte müssen mit Etiketten ausgestattet sein, aus denen der Fundort, das Sammeldatum und der Sammler (z.B. "P. Huber leg.") oder Garant (z.B. "coll. E. Maier"), ev. beide (wenn der Sammler selbst kein Entomologe und in der Fachöffentlichkeit unbekannt ist: z.B. "R. Winzig leg., coll. P. Huber") ersichtlich sein.

Die Angabe der Fundorte hat so genau wie möglich, eindeutig und international verständlich zu erfolgen. Die Angabe von falschen oder irreführenden Funddaten ist Betrug, wissenschaftlich völliger Unfug und strengstens untersagt.

ZUGÄNGLICHKEIT, bzw. WEITERGABE von DATEN

Um die Behörden bei der Erstellung von Schutzgebieten zu unterstützen, sollen wissenschaftliche Daten auf Anfrage wissenschaftlichen Institutionen oder interessierten Personen zur Verfügung gestellt werden (z. B. bemerkenswerte Vorkommen von Arten in einem bestimmten Gebiet, biologische Beobachtungen etc.).

Der Urheber der Daten kann dafür eine angemessene finanzielle Abgeltung verlangen, sollte jedoch bei Privatpersonen (bes. Hobbyentomologen) auf ähnliche Forderungen verzichten. Eine Weitergabe, insbesondere Publikation solcher Daten darf nur nach Rücksprache mit dem Urheber erfolgen.

INTERNATIONALE REGELN DER ZOOLOGISCHEN NOMENKLATUR

Die Mitglieder der ARGE akzeptieren die Regeln und erklären ausdrücklich, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen.

BESTIMMUNGSLOHN

Für die oft langwierige Bestimmungsarbeit steht dem Determinator ein Honorar zu, das in der Regel in einem Teil des zu bestimmenden Materials besteht.

Die Höhe des Anteils richtet sich nach dem damit verbundenen Aufwand und soll im vorhinein, klar und unmißverständlich vereinbart werden, eventuell hat eine schriftliche Vereinbarung zu erfolgen. Holotypus und Allotypus sowie Einzelstücke sind grundsätzlich (Sondervereinbarungen ausgenommen) an den Eigentümer des Materials zurückzugeben.

TAUSCH

Bei nicht einwandfreien Tieren muß auf die bestehenden Mängel hingewiesen werden, soweit diese dem Besitzer bekannt sind.

HANDEL

Der Beschaffung von Vergleichsmaterial oder Reisekostenzuschuß dienende Käufe und Verkäufe sind vertretbar (oft ist es die einzige Möglichkeit, Material aus entfernten Gebieten zu erhalten - z. B. durch Kauf von Sammelausbeuten, oder auch dann, wenn kein adäquates Tauschmaterial zu Verfügung steht). Ebenso ist der Kauf bzw. der Verkauf von Sammlungen oder Sammlungsteilen gerechtfertigt.

Personen, die gewerbsmäßigen Insektenhandel betreiben, sind von der Mitgliedschaft nicht ausgeschlossen.

Der Handel erfüllt eine wichtige Funktion, indem er Insektenmaterial, besonders aus Tropenregionen, welche einer rapiden Zerstörung preisgegeben sind, zumindest als Sammlungsobjekte für künftige Untersuchungen rettet, ohne selbst an der Zerstörung beteiligt zu sein.

NACHLASS

Jeder Entomologe sollte sich Gedanken darüber machen, was nach seinem Tode mit der Sammlung zu geschehen hat.

Da die Erben mit der Betreuung, Verwaltung oder Verkauf einer Sammlung meistens überfordert sind, vielfach auch daran gar kein Interesse haben, ist es anzuraten, testamentarisch Anweisungen zu hinterlassen. Die Mitglieder der ARGE werden ersucht, Museen als potentielle Erben oder Käufer ihrer Sammlungen vorzuziehen. Die meisten Museen sind auch bereit, die Sammlung als Legat zu übernehmen, d.h. bereits zu Lebzeiten des Sammlers zu bezahlen und erst nach dessen Ableben zu übernehmen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Entomologisches Nachrichtenblatt

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: 1_3_4_1994

Autor(en)/Author(s): Dostal Alexander

Artikel/Article: Die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen - was bringt die Zukunft? 1-5